

Checkliste für das Einreichen von Baugesuchen



Die Basis für eine rasche Behandlung Ihres Baugesuches sind in jedem Fall vollständig und korrekt erstellte Baugesuchsakten.

Folgende Unterlagen werden mindestens benötigt:

- **Baugesuchsformular 1.0** (im Doppel) mit Datum und Unterschriften. Weitere Formulare je nach Bauvorhaben (gemäss Formular 1.0), alle im Doppel mit Datum und Unterschrift.
- **Ausnahmegesuche** für Abweichungen von der Baugesetzgebung mit Begründung, z.B. nach Art. 24 RPG für das Bauen ausserhalb der Bauzone.
- **Weitere Unterlagen** wie Zustimmungen der betroffenen Nachbarn (Unterschriften bei kleinen Baugesuchen ohne Publikation) und/oder Näherbaurechte.
- **Situationsplan** 1:500 mit eingetragenem Bauvorhaben, vermasst, datiert und unterschrieben. Dieser kann beim Geometer bezogen werden.
- **Projektpläne** entsprechend dem Bauvorhaben, Grundrisse, Schnitte, Ansichten im Massstab 1:100 oder 1:50, vermasst, mit Angabe der Zweckbestimmung, datiert und unterschrieben.

Bitte beachten Sie im weiteren die Hinweise auf der Rückseite der Baugesuchsformulare.

Tipps zum Ausfüllen der Baugesuchsakten

1. Grundsätzliches

Sämtliche Formulare, Pläne und Beilagen sind im Doppel, datiert und vom Bauherrn, Projektverfasser und bei Bauten auf fremdem Boden ausserdem vom Grundeigentümer unterzeichnet einzureichen.

2. Formulare

Formular 1.0 Baugesuch

Folgende Angaben müssen zwingend ausgefüllt werden:

- Postleitzahl/Gemeinde
- Lage-Koordinaten (siehe Angaben Situationsplan)
- Strasse, Nr.
- Parzellenummer
- Bauherrschaft
- Projektverfasser
- Grundeigentümer
- Bauvorhaben (Baubeschrieb und Nutzung, entsprechendes Feld ankreuzen und vorgesehene Nutzung kurz umschreiben)
- Foundation / Pfählung / Tragkonstruktion / Fassaden / Dach entsprechend ausfüllen
- Kosten
- Zone
- Ausnahmegesuch je nach Bedürfnis und Notwendigkeit ankreuzen oder ergänzen
- Allg. Angaben ausfüllen soweit nötig
- Beilagen zum Baubewilligungsgesuch: Zwingend sind alle weiter benötigten Baugesuchsformulare anzukreuzen oder zu ergänzen
- Weitere Unterlagen: Zwingend alle weiteren Unterlagen ankreuzen oder ergänzen

In den meisten Fällen betrifft dies die Zustimmung der Nachbarn oder ein Näherbaurecht. Ausnahmegesuche (z.B. für das Bauen ausserhalb der Bauzone oder das Unterschreiten der Raumhöhe) sind schriftlich und begründet zum Baugesuch einzureichen. Wenn Sie diese Dokumente mit den nötigen Unterschriften zusammen mit den Baugesuchsakten einreichen, beschleunigen Sie das Verfahren wesentlich.

Formular 3.0 Entwässerung von Grundstücken

- Allgemeine Angaben ausfüllen soweit nötig → siehe Formular-Rückseite!
- Beilagen zum Baubewilligungsgesuch:
 - Situationsplan mit eingezeichneten Grundstücksleitungen bis zum Sammelkanal oder Vorfluter
 - Entwässerungsplan

3. Pläne

Situationsplan

Der Situationsplan ist eine vom Geometer (in der Regel im Massstab 1:500) unterzeichnete Kopie des Grundbuchplanes, welcher beim Geometer

Geobau Ingenieure AG, Südstr. 8a, 3110 Münsingen, 031 724 30 30,
anzufordern ist (Parzellennummer bei Bestellung angeben).

Für untergeordnete Bauvorhaben reicht eine Kopie des Parzellenplans; erhältlich via RegioGis Berner Oberland (Internet) oder bei der Gemeindeverwaltung.

Einzeichnen des Bauvorhabens auf dem Situationsplan:

Neubauten	mit <i>roter</i> Farbe
Abbruch	mit <i>gelber</i> Farbe
Bestehend	mit <i>grauer</i> Farbe
Vermassung	Hauptmasse der Neubauten sowie Grenz- und Gebäudeabstände

Den Original-Situationsplan mindestens im Doppel datiert, von der Bauherrschaft, Projektverfasser und Grundeigentümer unterzeichnen lassen.

Projektpläne

Projektpläne sind im Massstab 1:100 oder 1:50 zu jedem Baugesuchsformular beizulegen. Je nach Bauvorhaben müssen folgende Pläne datiert und unterschrieben eingereicht werden:

Grundriss	- Zweckbestimmung der Räume - Vermassung
Schnitt	- Geschosshöhen - Stärke der Isolation
Ansicht	- gewachsenes und fertiges Terrain - Fassaden mit Eintragung der Gebäudehöhen

Umgebungsplan

Es gelten folgende Grundsätze:

Neubauten	mit <i>roter</i> Farbe
Abbruch	mit <i>gelber</i> Farbe
Bestehend	mit <i>grauer</i> Farbe
gewachsenes Terrain	mit <i>gestrichelter</i> Linie
fertiges Terrain	mit <i>durchgezogener</i> Linie

Im Weiteren gelten die Bestimmungen des kantonalen Bewilligungsdekrets.